

17.03.2010 in Karlsruhe

**TOP 3 Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003, Fortschreibung des Kapitels 3.3.6
Oberflächennahe Rohstoffe, Rohstoffgruppen Kies und Sand,
Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt dem dargestellten Vorgehen zu.

1. Anlass

Am 11.06.2008 fasste der Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Regionalplankapitels 3.3.6. Oberflächennahe Rohstoffe, Rohstoffgruppen Kies und Sand (Vorlage 100/VII). In der Vorlage wurde über folgende Themen informiert:

- Notwendigkeit der Fortschreibung: Stand der Reserven, Konflikte mit Natura-2000, Wunsch nach Neuaufschlüssen
- Datengrundlagen: Karte der mineralischen Rohstoffe des LGRB
- Vorgehen: Verzicht auf Erstellung einer gesonderten Kieskonzeption, Erstellen einer Strategischen Umweltprüfung, Berücksichtigung der Natura-2000-Kulisse, Berücksichtigung des Instruments Ausschlussgebiete

In der vorliegenden Vorlage informiert die Verwaltung über den aktuellen Stand der Planung und das weitere Vorgehen.

2. Sachverhalt

Bedarf

Vorgaben

Gemäß Begründung zum Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002, Kap. 5.2.3, sind Abbau- und Sicherungsgebiete für den Zeitraum von jeweils 15 Jahren festzulegen. Dabei sollen Abbauggebiete den Bedarf an oberflächennahen Rohstoffen für die nächsten 15 Jahre decken, Sicherungsgebiete den Bedarf, der in 15 bis 30 Jahren zu erwarten ist.

Grundlagen

Als durchschnittliche jährliche Förderrate der nächsten 30 Jahre wird die Jahresförderung an Kies und Sand von 2007 zugrunde gelegt. Diese beträgt ca. 9,9 Mio t.

Das zur Deckung des Bedarfs benötigte Kiesvolumen kann nur näherungsweise in Fläche umgerechnet werden, da der tatsächliche Flächenbedarf von der genauen Abbaugeometrie und der nutzbaren Tiefe abhängt. Für die Bilanzierung von Bedarf und Reserven wird das benötigte Volumen durch die durchschnittliche genehmigte Abbautiefe der derzeit in Betrieb befindlichen Kiesgruben geteilt. Diese beträgt 34m. Die abschließende Einschätzung, ob die gesicherten Flächen den Bedarf decken können, erfolgt in Volumina.

Im Rohstoffsicherungskonzept des Landes Baden-Württemberg wird aufgrund von lagerstättengeologischen Unsicherheiten bei der Rohstoffsicherung von Kiesvorkommen im Oberrheingraben ein Zuschlag von 10% gefordert. Dieser wird in der Fortschreibung des Regionalplankapitels „Oberflächennahe Rohstoffe“ nicht berücksichtigt, da zum einen die Vorkommen in der Region sehr gut untersucht und vergleichsweise homogen sind, zum anderen eine sehr hohe Konfliktdichte im Hinblick auf den Rohstoffabbau zu erwarten ist.

Der Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (Iste) fordert außerdem Zuschläge für Unsicherheiten im Rahmen von Genehmigungsverfahren und aufgrund der nicht absehbaren Grundstücksverfügbarkeit von jeweils 20%. Diese werden vor dem Hintergrund der hohen Konfliktdichte ebenfalls nicht berücksichtigt.

Seit einigen Jahren wird von Fachbehörden außerdem die Anlage von Flachwasserzonen entlang von 20% der Uferlinie gefordert. Diese Flächen sind ebenfalls Bestandteil der Konzessionsflächen. Im Rahmen der Fortschreibung werden sie im jeweiligen Einzelfall bei der Berechnung der gesicherten Mengen berücksichtigt.

Pauschale Berechnung des Mengen- und Flächenbedarfs

Für 15 Jahre ist von einem Bedarf von 149 Mio t bzw. 83 Mio m³ auszugehen. Damit belaufen sich die benötigten Flächen für Abbau- und Sicherungsgebiete auf jeweils ca. 244 ha, so dass insgesamt Rohstofffestlegungen auf ca. 488 ha erfolgen müssen.

Im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 sind 186 ha als Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Abbaugelände) festgelegt. Hiervon sind 82 ha bereits abgebaut, konzessioniert oder befinden sich im Verfahren. Von den zusätzlich in FFH-Gebieten gelegenen Flächen sind nach Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung und ländlicher Raum 5 ha nicht nutzbar. Damit gibt es im Regionalplan Reserven von ca. 99 ha

Von den 277 ha Bereichen zur Sicherung von Rohstoffvorkommen (Sicherungsgebieten) im Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 sind 6 ha bereits abgebaut, konzessioniert oder befinden sich im Verfahren. Von den zusätzlich in FFH-Gebieten gelegenen Flächen sind nach Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung und ländlicher Raum 29 ha nicht nutzbar. Damit gibt es im Regionalplan Reserven von ca. 242 ha

Für 2x15 Jahre ist folglich insgesamt von einem zusätzlichen Flächenbedarf in der Größenordnung von ca. 147 ha auszugehen.

	Abbau- gebiete	Sicherungs- gebiete	Gesamt
Bedarf (ohne Berücksichtigung von Reserven)	244 ha	244 ha	488 ha
Festlegungen Regionalplan 2003	186 ha	277 ha	463 ha
Bereits abgebaut, konzessioniert oder im Verfahren	82 ha	6 ha	88 ha
In FFH-Gebieten und definitiv nicht nutzbar	5 ha	29 ha	34 ha

Reserven	99 ha	242 ha	341 ha
Bedarf mit Berücksichtigung von Reserven	145 ha	2 ha	147 ha

Berücksichtigung der zusätzlichen Förderung aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach

Im Zuge der Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms werden ab dem Jahr 2009 im Rückhalteraum Weil-Breisach 55 Mio t Kies innerhalb von 20 Jahren abgebaut. Eine Einschätzung der Auswirkungen auf den Kiesmarkt in der Region Mittlerer Oberrhein und damit den im Rahmen der Fortschreibung zu berücksichtigenden Bedarf ist aufgrund vieler unbekannter Daten und Zusammenhänge schwierig. Die folgenden Überlegungen sollen daher lediglich die Dimension der zu erwartenden Kiesmengen verdeutlichen:

Aus dem Rückhalteraum werden voraussichtlich 28 Mio t Kies für die Geschiebezugabe an der Staustufe Iffezheim verwendet, gestreckt auf 80-100 Jahre. Eine endgültige Entscheidung hierzu hat das Land Baden-Württemberg jedoch noch nicht getroffen. Aktuell werden die jährlich benötigten 270.000 t (150.000 m³) Kies in der Region Mittlerer Oberrhein gewonnen, ergänzt durch 50.000m³ Festgestein.

Die verbleibenden 27 Mio t sollen innerhalb der nächsten 20 Jahre auf den freien Markt kommen. Ihre regionale Verteilung ist unbekannt. Die Region Hochrhein-Bodensee hat in ihrer Planung 6,5 Mio t angerechnet. Angenommen, die verbleibenden 20,5 Mio t würden zu 2/3 geförderte Mengen in der Region Südlicher Oberrhein und zu 1/3 in der Region Mittlerer Oberrhein ersetzen, würde sich der Bedarf für die Region Mittlerer Oberrhein um lediglich 0,34 Mio t / Jahr verringern.

Fazit:

Die Menge, die nach dieser Berechnung einen Teil des Bedarfs in der Region Mittlerer Oberrhein decken könnte, entspricht ca. 3% der Jahresförderung in der Region Mittlerer Oberrhein. Aufgrund der großen Berechnungsunsicherheiten und des geringen Anteils sollen die Mengen aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach bei der Deckung des Bedarfs in der Region Mittlerer Oberrhein nicht berücksichtigt werden.

Die Mengen, die aus dem Rückhalteraum Weil-Breisach voraussichtlich für die Geschiebezugabe verwendet werden, lassen sich konkret berechnen. Sie werden berücksichtigt, sobald hierzu eine Entscheidung vorliegt. Der Bedarf für 30 Jahre würde sich damit um 8 Mio t (4,5 Mio m³) verringern. Dies entspricht einer Fläche von ca. 13 ha.

Vorgehensweise zur Abgrenzung von Vorschlägen für Vorranggebiete

Planerische Leitsätze

1. Vorrangig soll der Bedarf über Tieferbaggerungen und Erweiterungen bestehender Kiesgruben gesichert werden.
2. Die noch nicht in Anspruch genommenen Schutzbedürftigen Bereiche für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und die Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen aus dem Regionalplan 2003 werden nach dem gleichen Schema bewertet wie zusätzliche Erweiterungsflächen.
3. Wenn die aus Tieferbaggerungen und Erweiterungen gewinnbaren Kiesmengen nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken, ist die Festlegung von Neuaufschlüssen zu prüfen. Zu prüfen ist außerdem, ob mittels Neuaufschlüssen der Kiesabbau auf die Flä-

chen mit der höchsten Mächtigkeit gelenkt werden sollte, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren.

Überblick über das Vorgehen

Vorgehen für Erweiterungen	Vorgehen für Neuaufschlüsse
<p>1. Genereller Ausschluss von Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne abbauwürdige Rohstoffvorkommen (= keine Eignung) • anhand von Nutzungen, die Rohstoffabbau faktisch ausschließen (Siedlung, Verkehrsflächen etc.) (= keine Eignung) • anhand von gesetzlichen Einschränkungen, die nicht oder nur sehr schwierig zu überwinden sind (= Ausschlusskriterien) <p>Auf diesen Flächen scheidet ein Kiesabbau aus. Die verbleibenden Flächen bilden die Suchräume für die weitere Betrachtung.</p>	
	<p>2. Zusätzlicher Ausschluss von Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit einer nutzbaren Rohstoffmächtigkeit < 40m, oder • bei denen eine Befreiungslage hergestellt werden müsste oder bei denen eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich wäre, oder • die in der Rheinaue liegen. <p>Die verbleibenden Flächen bilden die Suchräume für die weitere Betrachtung.</p>
<p>2. Ausschluss von Suchräumen, die kleiner als 2 ha sind.</p>	<p>3. Ausschluss von Suchräumen, die kleiner als 30 ha sind und Ausschluss von Suchräumen, die schmaler als 400m sind.</p>
<p>3. Abgrenzung von möglichen Vorranggebieten im Anschluss an bestehende Abbaustellen im Hinblick auf eine sinnvolle Abbaugeometrie und möglichst geringes Konfliktpotenzial.</p>	<p>4. Ausschluss von Suchräumen, von denen kein ortsdurchfahrtsfreier Transport zur Autobahn oder keine Schiffsverladung möglich sind.</p>
<p>4. Priorisierung der möglichen Vorrangflächen durch Verschneidung von Konfliktdichte und Rohstoffmächtigkeit</p>	
<p>5. Ausschluss von Flächen mit geringer Priorität</p>	
<p>6. Für Flächen, für die ein gesetzlicher Schutz besteht (z.B. WSG, LSG), stellt die zuständige Behörde die Befreiungslage fest. Ist dies nicht möglich, werden sie im weiteren Verlauf nicht mehr betrachtet.</p>	
<p>7. Für Natura-2000-Flächen wird die Erforderlichkeit einer Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung geprüft (Vorprüfung). Ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, wird diese durchgeführt. Ist eine Ver-</p>	

<p>träglichkeit mit den Zielen von Natura-2000 nicht gegeben, werden die Flächen im weiteren Verlauf nicht mehr betrachtet.</p>	
<p>8. Einzelfallbetrachtung (kleinräumig oder selten auftretende Kriterien)</p>	
<p>9. Schlussabwägung</p>	

Vorgehen für Tieferbaggerungen

Bezüglich der nutzbaren Kiesmächtigkeit werden die Angaben aus den Karten der mineralischen Rohstoffe zugrunde gelegt. Sofern für einzelne Abbaustellen gemäß diesen Angaben noch Potenzial zur Tieferbaggerung besteht, werden diese in der Raumnutzungskarte entsprechend gekennzeichnet und in die Berechnung der gesicherten Mengen einbezogen.

Ausschlussgebiete

Zu prüfen ist, ob ein teilräumlicher Ausschluss von Rohstoffabbau ein sinnvolles Instrument zur Konzentration des Abbaus in geeigneten Bereichen ist.

Mögliche Kriterien sind:

- Rohstoffmächtigkeit unter 20m,
- regionalplanerisch abgestimmte Bereiche für die Siedlungserweiterung gemäß Regionalplan 2003,
- Lage in der Rheinaue, sowie
- Böden mit einer hohen und sehr hohen Bodenfruchtbarkeit gemäß Bewertung des LGRB.

3. Position

Für die Erweiterung bestehender Standorte wurden die möglichen Vorrangflächen durch Verschneidung von Konfliktdichte und Rohstoffmächtigkeit auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Informationen priorisiert (Schritt 4). Für die Suche nach Neuaufschlüssen wurden die Suchräume eingegrenzt (Schritt 4). Der Industrieverband Steine und Erden hat außerdem weitere Vorranggebiete (Erweiterungen und Neuaufschlüsse) vorgeschlagen. Diese wurden ebenfalls geprüft.

Bevor nun Flächen mit geringer Priorität ausgeschlossen werden, sollen in den nächsten Monaten die einzelnen Vorschläge mit den jeweils betroffenen Kommunen besprochen und die weiteren Informationen, die die Verwaltung hierdurch gegebenenfalls erhält, eingearbeitet werden. Zusätzlich ist zu klären, ob und mit welchem Ziel generell in der Region Mittlerer Oberrhein Flächen für Neuaufschlüsse festgelegt werden sollen. Außerdem soll die gesamte Planung weiterhin mit den entsprechenden Fachbehörden abgestimmt werden.

Auf der Grundlage der Gespräche sollen die Methode und die Vorschläge für die Abgrenzung der Vorranggebiete ggf. überarbeitet werden. Als Teil des Anhörungsentwurfs mit Umweltbericht sollen sie im Laufe des Jahres 2010 dem Planungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

- Der Verbandsdirektor -

Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 – Fortschreibung des Kapitels 3.3.6 Oberflächennahe Rohstoffe, vorläufige Übersicht der berücksichtigten Kriterien

Keine Eignung (=Schritt 1)

- Keine abbauwürdigen Kiesvorkommen
- Fließgewässer 1. Ordnung einschließlich eines Mindestabstandes von 50m
- Fließgewässer 2. Ordnung mit einer Breite größer als 6m einschließlich eines Mindestabstandes von 20m
- Siedlungsgebiete einschließlich eines Mindestabstandes von 20m
- Hochwasserdämme einschließlich eines Mindestabstandes von 39m
- Bundesautobahn einschließlich eines Mindestabstandes von 40 m
- Bundes-, Landes- und Kreisstraße einschließlich eines Mindestabstandes von 20 m
- Einrichtungen für Freizeit und Erholung einschließlich eines Puffers von 20m
- Schienenstrecke einschließlich eines Mindestabstandes von 20m

Ausschlusskriterien (= Schritt 1)

- Naturschutzgebiete
- Flächenhafte Naturdenkmale
- Wasserschutzgebiete Zone I und II

Abwägungskriterien für Erweiterungen (=Schritt 4)

- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete
- Bannwälder
- Schonwälder
- Wasserschutzgebiete Zone IIIA und B
- Landschaftsschutzgebiete
- Verkehrsbelastung
- Eignung für die Siedlungserweiterung einschließlich eines Puffers von 50m (Regionalplanerisch abgestimmte Bereiche für Siedlungserweiterung)
- Vorbehaltsgebiete für Photovoltaikanlagen
- Gesetzlich geschützte Biotop
- Lage in der Rheinaue
- Eignung aus limnologischer Sicht
- Gesetzliche Erholungswälder
- Hohe und sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Böden als Archive der Naturgeschichte
- Hochspannungs-, Gas- und Ölleitungen